

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: MI-4/2024

Betreff: Antrag auf Ergänzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2022 - Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, Pro Hungen, Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung des Entwurfes des Bebauungsplanes Hungen-Süd

Anlage(n): Gemeinsamer Antrag Hungen Süd_04.06.2024

Bereich	Antragsteller	Aktenzeichen	Hungen,
11 Allgemeine Verwaltung	Bündnis`90/Die Grünen		05.06.2024

Beratungsfolge	Termin	Status
Bau- und Planungsausschuss	25.06.2024	öffentlich beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	27.06.2024	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	02.07.2024	öffentlich beschließend

Antrag:

Die Fraktion der SPD, Pro Hungen sowie Bündnis 90/Die Grünen stellen gemeinsam folgenden Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge folgendes beschließen:

Ergänzend zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2022 zur Änderung des Entwurfes des Bebauungsplanes Hungen-Süd wird der Magistrat wie folgt beauftragt:

1. Sehr zeitnahe Entwicklung und Erschließung des Flächenumgriffs des Bebauungsplanes Hungen-Süd auf dem in Anlage 1 gekennzeichneten Bereichen (ca. 12 ha), ggf. in zwei Bauabschnitten-

In diesem Zusammenhang ist dem US- Investor mitzuteilen, dass aufgrund eines fehlenden Angebotes zum Kauf von Gewerbeflächen im Gewerbegebiet Hungen- Süd kein Interesse mehr an einer weiteren Zusammenarbeit besteht.

2. Vergabe der Erschließung und Vermarktung der o. g. Fläche an einen externen Entwickler, Hierzu hat die Veröffentlichung eines entsprechenden Interessebekundungsverfahrens bis zum 31.08.2024 zu erfolgen.

Begründung:

Seit mehr als einem Jahr nach Bekanntgabe einer unverbindlichen Anfrage eines US-Investors an der Gewerbefläche Hungen- Süd, zur Fertigung von Brennstoffzellen, liegen hierzu keine weiteren substantziellen Informationen vor.

Die Stadt Hungen sollte daher wieder selber die Initiative ergreifen, damit in absehbarer Zeit die Fläche nachhaltig mit dem Ziel der Schaffung von hochwertigen Arbeitsplätzen und relevanten Steuereinnahmen erschlossen und vermarktet werden kann.

Dazu ist ein professioneller Entwickler mit der Erschließung und Vermarktung der Flächen im Rahmen einer Ausschreibung oder eines Interessenbekundungsverfahrens zu beauftragen. Die Veräußerung an einen Entwickler soll zu einem auskömmlichen Verkaufspreis je m²

erfolgen und gleichzeitig die Bauverwaltung bei den Planungs- und Bauüberwachungstätigkeiten entlasten.

Ob der in der Anlage 1 gekennzeichnete Bereich in einem oder zwei Bauabschnitten ausgewiesen werden soll, sollte mit dem zukünftigen Entwickler geklärt werden.